

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2011

§ 220

A. Budget 2012

B. Finanz- und Aufgabenplan 2013-2016

Zurückgewiesene Positionen: 30101 Integration/40200 3300.10 Abschreibung Strassen

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2011; Finanzaufsichtskommission 4.11.2011; Tischaufgabe „Ergänzender Bericht zum Budget 2012 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016)

Budget 2012, Kst. 30101 Integration

Peter Rothlin, Oberurnen, Antragsteller an der vergangenen Sitzung, dankt für die Vorlage. Allerdings war mit dem Rückweisungsantrag die Frage verbunden, ob die Integrationskurse, bzw. die Integrationsprogramme, mit kostendeckenden Gebühren für die teilnehmenden Ausländerinnen und Ausländer durchgeführt werden und wie hoch die Beiträge sind; dazu wird nichts gesagt. Fraglich, ob die 14 Tage zu kurz waren, um im Bildungsdepartement dazu eine Antwort zu finden. Enttäuschend, dass deswegen keine Antragstellung möglich ist. Die Tischaufgabe stellt somit eine Einladung zum Einreichen einer Interpellation dar, welche der Redner gerne entgegennimmt. Zuhanden der kommenden Budgetdebatte werden die nötigen Angaben vorliegen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, Kostendeckung sei nicht möglich. Massgebend ist die Bundesgesetzgebung. Die Aufgaben der Integration, zu denen auch Deutschkurse gehören, haben Bund, Kanton, Gemeinden zu tragen.

Finanz-, Aufgabenplan; Kst. 3300.10, 40200 Abschreibung Strassen, Verkehrswege

Rolf Hürlimann, Schwanden, Fragesteller an der vergangenen Sitzung, erklärt sich als von der Antwort befriedigt. – Er verweist auf Folgendes: „Der übrig bleibende Teil der Verkehrssteuern sowie die andern Erträge des Strassenverkehrsamtes werden für die laufenden Kosten der für den Einzug von Strassenverkehrsabgaben und Gebühren zuständigen Behörde, der Kantonsstrassen sowie für die Tilgung der Strassenbauschuld verwendet“ (Art. 10 Abs. 3 EG SVG). Alle wissen, dass das nicht so gehandhabt wird, und auch dem Finanzhaushaltgesetz nicht nachgelebt wird, wenn Budget und Rechnung genehmigt werden. Es besteht somit tatsächlich gesetzlicher Handlungsbedarf, der, wie der Redner fordert, möglichst schnell im Sinne des HRM wahrzunehmen ist.

Das Budget 2012 und der Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016 sind definitiv genehmigt.